



<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	Vorlage Nr.:	<b>2019/0734</b>
	Verantwortlich:	<b>Dez. 5</b>
<b>Berufung sachkundiger Einwohnerinnen und Einwohner sowie Sachverständiger in gemeinderätliche Ausschüsse und Gremien: Ausschuss für Umwelt und Gesundheit</b>		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
<b>Gemeinderat</b>	<b>24.09.2019</b>	<b>8.6</b>	<b>x</b>		

### Beschlussantrag

Der Ausschuss für Umwelt und Gesundheit ist nach § 23 der Geschäftsordnung des Gemeinderates ein beratender Ausschuss und

- a) im Bereich Umwelt für die Umweltangelegenheiten (Umweltschutzmaßnahmen und Maßnahmen mit Auswirkungen auf die Umwelt)
- b) im Bereich Gesundheit für die Angelegenheiten der öffentlichen Gesundheit zuständig.

Der Gemeinderat beruft einvernehmlich für die Amtszeit von 2019 bis 2024 die nachstehend aufgeführten sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner zu Mitgliedern des Ausschusses für Umwelt und Gesundheit.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)		Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgerträge und Folgeinsparungen)
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>				
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu				
IQ-relevant	x	Nein		Ja
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	x	Nein		Ja
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	x	Nein		Ja
				Korridor Thema: durchgeführt am abgestimmt mit

Der Ausschuss für Umwelt und Gesundheit ist nach § 23 der Geschäftsordnung des Gemeinderates ein beratender Ausschuss und

- a) im Bereich Umwelt für die Umweltangelegenheiten (Umweltschutzmaßnahmen und Maßnahmen mit Auswirkungen auf die Umwelt)
- b) im Bereich Gesundheit für die Angelegenheiten der öffentlichen Gesundheit zuständig.

Die Zahl der gemeinderätlichen Mitglieder wurde in der Plenarsitzung vom 23. Juli 2019 auf 14 festgelegt. Somit könnten max. 13 sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner in den Ausschuss für Umwelt und Gesundheit berufen werden.

Als sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner werden vorgeschlagen:

- 1 Vertreterin und 1 Vertreter des Karlsruher Instituts für Technologie
- 1 Vertreter des Fraunhofer Instituts für System- und Innovationsforschung
- 1 Vertreter der Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg
- 1 Vertreterin und 2 Vertreter der Naturschutzverbände
- 1 Vertreter der Lokalen Agenda
- 1 Vertreter der Ärzteschaft Karlsruhe
- 1 Vertreter des Landratsamtes Karlsruhe – Gesundheitsamt

Die Benannten sind mit der Übernahme des Ehrenamts im Falle ihrer Berufung einverstanden. Sie haben mit Ausnahme des Vertreters des Landratsamtes alle ihren Erstwohnsitz in Karlsruhe.

#### Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat nimmt von den Vorbemerkungen Kenntnis und beruft für die Amtszeit von 2019 bis 2024 die nachstehend aufgeführten sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner zu Mitgliedern des Ausschusses Umwelt und Gesundheit:

- a) Vertreterin und Vertreter des Karlsruher Instituts für Technologie  
Herr Dr. Wolfgang Breh  
Herr Erwin Zehe
- b) Vertreter des Fraunhofer Instituts für System- und Innovationsforschung  
Herr Prof. Dr. Harald Bradke
- c) Vertreter der Klimaschutz und Energieagentur Baden-Württemberg  
Herr Dr. Martin Sawillion
- d) Vertreterin und Vertreter der Naturschutzverbände  
Herr Artur Bossert (NABU)  
Frau Mari Däschner (BUZO)  
Herr Hartmut Weinrebe (BUND)
- e) Vertreter der Lokalen Agenda e. V.

Herr Gerd Oelsner

f)           Vertreter der Ärzteschaft Karlsruhe e. V.  
Herr Prof. Dr. med. Werner Heppt

g)           Vertreter des Landratsamtes Karlsruhe – Gesundheitsamt  
Herr Dr. Peter Friebel

Herr Dr. Friebel wohnt nicht in Karlsruhe. Er kann dem Ausschuss für Umwelt und Gesundheit daher nur als Sachverständiger ohne Mitgliedsstatus und ohne Stimmrecht angehören. Eine dauerhafte Berufung wird aufgrund der großen Sachkenntnis im Gesundheitsbereich als sinnvoll erachtet.